

Frühzeitige Beteiligung zur Neuaufstellung der Ortsgestaltungssatzung für den erweiterten Innenstadtbereich der Stadt Preetz

Gemäß § 86 Abs. 2 der Landesbauordnung (LBO) i . V. m. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung wird für die Neuaufstellung der Ortsgestaltungssatzung für den erweiterten Innenstadtbereich der Stadt Preetz (Geltungsbereich s. Anlage) am Mittwoch, den 06. Mai 2026, um 18.00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Ziel ist es, ein harmonisches Stadtbild zu bewahren, historische Strukturen zu schützen und gleichzeitig Spielräume für zeitgemäße Architektur zu eröffnen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Erörterung eingeladen.

Preetz, den 17.04.2026

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Tim Brockmann

Anlage: Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung

